



Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
z.H. Herrn Dr. Gerhard Münster
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
T +43 (0)5 90900DW | F +43 (0)5 90900261
E bp@wko.at
W <http://wko.at/bildung>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMUKK-14.363/0003-III/2/2013

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Bp/ S-II-101/13/CA/pz/
Mag. Christoph Ascher

Durchwahl
4074

Datum
21.5.2013

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens geändert wird, und das Bundes-Schulaufsichtsgesetz zur Reform der Verwaltung des Schulwesens des Bundes geändert werden (Schulbehörden – Verwaltungsreformgesetz 2013); Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Sehr geehrter Herr Dr. Münster,

die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, wie folgt Stellung:

Hauptziel des vorliegenden Entwurfes ist die Abschaffung der Ebene der Bezirksschulräte. Deren Agenden sollen auf die Landesschulräte übergehen, wobei Bildungsregionen eingerichtet werden können.

Diese Reformschritte sind grundsätzlich zu befürworten. Im Sinne einer Verwaltungsreform ist es positiv, wenn eine Ebene der Schulverwaltung wegfällt, auch wenn nicht mit großen budgetären Auswirkungen zu rechnen ist. Dennoch ist zu erwarten, dass Synergieeffekte durch die Bündelung der Angelegenheiten der Schulverwaltung bei den Landesschulräten genutzt werden können.

Positiv wird auch die Klarstellung gesehen, wonach - wie jetzt schon in einigen Bundesländern üblich - Aufgaben des Landes betreffend die Vollziehung des Dienstrechts der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen auf die Landesschulräte übertragen werden können.

Auch die Ermöglichung der Einrichtung von Bildungsregionen wird befürwortet. Positiv hervorzuheben ist, dass die Bildungsregionen ausdrücklich nicht mit den Grenzen der politischen Bezirke übereinstimmen müssen, sondern nach Zweckmäßigkeits- und Bedarfsüberlegungen strukturiert werden können. Dies ermöglicht, bei der Festlegung der Bildungsregionen verwaltungsreformatorische Aspekte zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sehen wir die nun vorgelegte Reform als einen Schritt in die richtige Richtung, dem jedoch noch weitere Reformen im Bereich der Schulverwaltung folgen müssen. So sind insbesondere die Finanzierungsströme zwischen Bund und Ländern im Bereich der Schulverwaltung transparent zu gestalten. Langfristig sollte hier eine Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung angestrebt werden.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin